

also andere Communen solche Aufopferungen machen, so sehe ich nicht ein, warum die Stadt Dresden aus der Staatskasse diese Beiträge ziehen soll.

Abg. Eisenstuck: Ich würde über den vorliegenden Gegenstand ganz schweigen, wenn ich nicht glaubte, einiges Factische berichten zu müssen. Der Abg. stellt Chemnitz als Typus für die Schulanstalten auf; aber wenn er glaubt, daß in ganz Dresden keine Armenschulen seien, als ob die Zahl der armen Kinder da geringer sei, so befindet er sich da in einem Irrthum, und ich muß ihm daher widersprechen. Es ist gerade dieser Aufwand für die Commun der bedeutendste; es sind in einer von den Armenschulen allein 3 bis 400 Kinder aufgenommen, und die Kosten des Unterrichts, wie die Zahl der Kinder in den hiesigen Armenschulen ist sehr bedeutend. Ich muß noch erwähnen, daß die Zahl derjenigen Almosenpercipienten in Dresden, welche aus ehemaligen Staatsdienern, Hofdienern, verabschiedeten Soldaten und deren Wittwen und Waisen bestehen, nicht weniger als 4000 Personen betragen, und rechnen Sie auf eine solche Person nur 10 Thlr., die sie erhält, so haben Sie die Summe von über 40,000 Thlr., was die Stadt dafür bezahlen muß, daß sich Hof- und Staatsdiener, Soldaten und deren Wittwen und Waisen in ihr aufhalten.

Staatsminister v. Zeschau: Es liegt in meiner Stellung, die geehrte Kammer aufmerksam zu machen, daß, wenn die Bewilligung in der Art erfolgen sollte, wie sie früher beschlossen wurde, die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt ist, sie zu überschreiten. Die Zahlung ist erfolgt, sie mußte geleistet werden, und wollte man auch von der spätern Bewilligung, welche in Folge des Kammerbeschlusses gemacht wurde, etwas hinzurechnen, so würde sich doch nie die Zahlung für das Beamtenpersonal abrechnen lassen, ebenso die genehmigten 3000 Thlr. für Steinkohlen und Holz. Daher scheint der Weg zweckmäßig, für das Jahr 1834 die Summe, welche von der 1. Kammer bewilligt worden ist, unbedingt zu bewilligen, und dann sich auszusprechen, was für die Jahre 1835 und 36 stattfinden soll. Dabei habe ich aber aufmerksam zu machen, daß, wenn die Kammer auch hier der 1. Kammer beitreten wollte, sie den Grund ganz verlassen würde, den sie bei ihrer frühern Bewilligung ausgesprochen hat.

Abg. v. Thielau: Ich muß der Ansicht des Abg. Eisenstuck durchaus beitreten. Man muß Dresden nicht wie eine andere Commun betrachten, sondern nach dem Verhältniß beurtheilen, welches in Folge des Gesetzes über die Freizügigkeit und das Heimathsgesetzes stattfindet. Bis jetzt hat der, welcher 2 Jahre lang an einem Orte sich befindet, das Heimathrecht da selbst erlangt, und die Commun mußte ihn im Verarmungsfalle erhalten. Nun ist richtig, daß Dresden mit einer Masse von Leuten heimgesucht wird, welche es nicht abweisen kann. Künftig glaub ich allerdings, daß bei veränderter Gesetzgebung, wo jede Stadt in gleichen Verhältnissen wie Dresden stehen wird, auch hier ein anderes Verhältniß eintritt, und daß dann das, was die Abgeordneten dagegen gesagt haben, richtig sein mag;

aber für den Augenblick muß ich die Kammer auf die bestehende Gesetzgebung aufmerksam machen, und ihr deshalb empfehlen, der Stadt Dresden die Unterstützungsgelder nicht auf einmal wegzunehmen.

Abg. Mour: Ganz schlagend finde ich diesen Grund nicht; denn er würde auch auf andere Orte anwendbar sein; so hat namentlich die Stadt Budissin daran zu leiden, daß eine große Anzahl von Personen in Folge solcher Verhältnisse und des Heimathrechts von ihr zu ernähren sind. Allein ein anderer Grund ist es, welcher mich dazu bewegt, dem beizutreten, was von dem Herrn Staatsminister vorgeschlagen wurde. Für das Jahr 1834 können wir nämlich etwas anderes nicht thun, als das zu bewilligen, was bereits aus der Staatskasse verausgabt worden ist, und für die Jahre 1835 und 1836 nun die Beiträge auf die Summe herabfallen zu lassen, welche von der 1. Kammer vorgeschlagen wurde, halte ich doch für sehr bedenklich. Mir ist der Grund der wichtigste, daß das, was bisher gegeben wurde, nicht gerade zu aus Willkühr, sondern nach vorgängiger Erörterung zugesichert worden ist. Die Stadt Dresden hat sich darauf verlassen, sie hat erwartet, daß diese Beiträge fortgegeben werden, und hat ihre Einrichtung darnach getroffen. Daß diese Summen fort und fort gegeben werden sollen, ist nicht meine Meinung; denn ich glaube nicht, daß der Staat die Pflicht habe, die Dresdner Armen in der Masse zu unterstützen, wie es bis jetzt geschehen ist, aber nur möge man die Bewilligung dieser Summe nicht auf einmal abschneiden. Ich wäre also dafür, daß man für das Jahr 1834 die volle Summe bewilligte, für das Jahr 1835 die Summe, welche von der 2. Kammer bewilligt wurde, und für das Jahr 1836 auf die Summe zurückginge, welche von Seiten der 1. Kammer bewilligt wurde. Ich glaube, daß dieß ein Vorschlag sei, wobei von Seiten der Stadt Dresden die nöthige Einrichtung getroffen werden könnte.

Vicepräsident: Ich schließe mich ganz der Ansicht an, welche der Abgeordnete so eben ausgesprochen hat, und was das Jahr 1834 betrifft, so glaube ich auch, daß man der 1. Kammer nicht beitreten könne, weil bereits die Zahlungen erfolgt sind; und da ich sehe, daß bei dem Vorschlage des Abg. Mour das nämliche Princip unterliegt, was die Kammer früher angenommen hat, nämlich das Princip der Billigkeit, nicht sofort die ganze Unterstützung abzuschneiden, und es der Stadt Dresden schwer würde, sofort die Beiträge selbst aufzubringen, so erkläre ich mich mit dem Vorschlage einverstanden.

Abg. Secr. Bergmann, Abg. Runde und der Präsident erklären sich gleichfalls für diesen Vorschlag und es äußert sodann

Abg. Sachse: Es kam schon in der Deputation zur Sprache, ob man für das Jahr 1834 den Beschluß der 1. Kammer annehmen könne, und dann für die Jahre 1835 und 1836 auf den der 2. Kammer übergehen soll. Aber nach dem Vorschlage, welcher jetzt geschehen ist, würde die Summe wieder vermehrt werden, und es entsteht die Frage, ob dieß geschehen könne, da man dadurch mit der 1. Kammer in Collision käme. Das